



Die Bayerische Apothekerversorgung – Ihre attraktive Altersversorgung

Dieser Artikel ist Teil der Serie „Die Bayerische Apothekerversorgung – Ihre attraktive Altersversorgung“. Im ersten Teil möchte sich die Bayerische Apothekerversorgung vorstellen und den Schwerpunkt auf die aktuellen Herausforderungen sowie auf das Finanzierungsverfahren der berufsständigen Altersversorgung setzen. Der zweite Teil wird die Versorgungsleistungen der Bayerischen Apothekerversorgung für ihre Mitglieder und deren Hinterbliebene thematisieren. Im letzten Teil werden Ihnen abschließend weitere wichtige Themen der Bayerischen Apothekerversorgung, wie zum Beispiel die Dynamisierung, erläutert.

Die Bayerische Apothekerversorgung ist das berufsständische Versorgungswerk für Apothekerinnen und Apotheker sowie für die Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Mit über 40.000 Mitgliedern und Versorgungsempfängern ist die Bayerische Apothekerversorgung, das größte Apothekerversorgungswerk und das zweitälteste berufsständische Versorgungswerk in Deutschland. Sie wird von der Bayerischen Versorgungskammer verwaltet und gesetzlich vertreten. Die Bayerische Apothekerversorgung regelt ihre Angelegenheiten durch eine Satzung. Die Satzung und ihre Änderungen werden von einem ausschließlich aus Berufsangehörigen bestehenden Gremium – dem Landesausschuss – beschlossen.

Die Bayerische Apothekerversorgung gewährleistet seit nunmehr fast 100 Jahren ihren Mitgliedern eine zukunftsichere und nach wie vor attraktive Altersversorgung. In der aktuellen Zeit steht sie wie alle Altersversorgungseinrichtungen vor zahlreichen Herausforderungen.

Welche Herausforderungen gilt es aktuell zu bewältigen?

Die Corona-Pandemie prägt nach wie vor unseren Alltag. Seit über einem Jahr leben wir mit dem Virus SARS-CoV-2 und mit dessen gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Folgen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die ohnehin schon langandauernde extreme Niedrigzinsphase sowie die angespannte Lage der Finanzmärkte noch verstärkt. Die Kapitalanlage der Bayerischen Apothekerversorgung hat sich in diesem schwierigen Umfeld im Ergebnis als erfreulich stabil erwiesen. Die vorausschauenden Maßnahmen, mit denen das Anlagenportfolio der Bayerischen Apothekerversorgung in den vergangenen Jahren umgestaltet wurde, haben sich während der Corona-Pandemie bewährt. Die Kapitalanlage in verschiedenen Anlagesegmenten, zu denen beispielsweise Wertpapier-, Immobilieninvestments aber auch alternative Investments gehören, stellt sicher, dass das Kapital der Bayerischen Apothekerversorgung zwar an den Renditechancen partizipiert, aber dennoch den Risiken der Kapitalmärkte nicht vollkommen ausgesetzt wird.

Zudem ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren erfreulicherweise deutlich weiter angestiegen. Auch wenn mit den damit verbundenen finanziellen Belastungen gerechnet wurde, so haben die neueren Erkenntnis die Erwartungen noch deutlich übertroffen. Der finanzielle Aufwand für die höhere Lebenserwartung wird schrittweise aufgebaut und die Kalkulationsgrundlagen laufend der tatsächlichen Lebenserwartung angepasst. Das hierfür benötigte Kapital wird aus den Kapitalerträgen entnommen. Diese Rückstellungen für die längere Lebenserwartung verstärken die finanzielle Basis und dienen der Sicherheit des Versorgungswerks.

Die Situation am Kapitalmarkt ist weiterhin sehr instabil. Das Ziel einer attraktiven Versorgung ist dauerhaft nur zu erreichen, wenn sich das Versorgungswerk diesen Herausforderungen stellt und seine Strategie darauf ausrichtet. Im Hinblick auf das Finanzierungssystem ist die Bayerische Apothekerversorgung erfolgreich den Weg der behutsamen, aber notwendigen Erneuerung gegangen.

Wie finanziert sich die Bayerische Apothekerversorgung?

Die Bayerische Apothekerversorgung erbringt ihre Leistungen seit 2015 im offenen Deckungsplanverfahren – einem kapitalfinanzierten System. Das offene Deckungsplanverfahren verbindet Elemente des Umlage- und Kapitaldeckungsverfahrens. In diesem Finanzierungsverfahren ist die Möglichkeit vorgesehen, jederzeit auch Umlageanteile hinzuzuschalten, sofern veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern sollten. Das heißt, dass die eingezahlten Beiträge – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – unmittelbar zur Finanzierung der laufenden Versorgungsleistungen herangezogen würden. Die Bayerische Apothekerversorgung wendet derzeit das offene Deckungsplanverfahren – im Gegensatz zu den meisten anderen berufsständischen Versorgungswerken – im geschlossenen Zustand an, d.h. dass alle Leistungsverpflichtungen noch immer aus dem eingezahlten und erworbenen Kapital finanziert sind.

Maßgebend für die zukünftigen Entscheidungen, die der Landesausschuss der Bayerischen Apothekerversorgung treffen müsste, wird dabei die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten, aber auch die langfristige Entwicklung der Kaufkraft der Renten und Anwartschaften und die sich hieraus ergebenden Folgen für die Steuerung des Versorgungswerks sein. Durch das offene Deckungsplanverfahren reduziert sich die einseitige Abhängigkeit der Bayerischen Apothekerversorgung zum einen vom demografischen Wandel und von der wirtschaftlichen Entwicklung des Berufsstands, zum anderen von der Entwicklung an den Kapitalmärkten. Die Bayerische Apothekerversorgung erhält im Gegensatz zur gesetzlichen Rentenversicherung keine Steuerzuschüsse.

Die Bayerische Apothekerversorgung kann damit auf die jeweiligen Entwicklungen flexibel reagieren – und stets eine nachhaltige und wertbeständige Versorgung für ihre Mitglieder gewährleisten.

Weitere Informationsangebote

Selbstverständlich können Sie sich jederzeit bei der Bayerischen Apothekerversorgung beraten lassen. Hierfür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 089 9235-7100 (Mitgliedschafts- und Beitragsangelegenheiten), - 8857 (Rentenauskünfte) oder per E-Mail unter bapv@versorgungskammer.de. Gerne können Sie auch unsere Kontaktformulare auf der Homepage unter www.bapv.de nutzen.